

Meine finanzielle Zukunft

Wichtige Informationen
zur Pension für
Berufseinsteigerinnen
und Frauen in Ausbildung



Wie entsteht meine Pension?

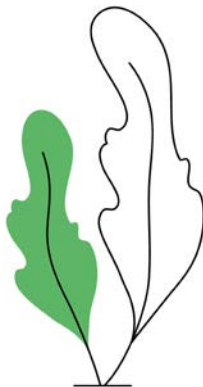
In der gesetzlichen Pensionsversicherung gibt es für alle Versicherten ein eigenes **Pensionskonto**. Hier werden Beiträge aus Erwerbsarbeit, aber auch während Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung gutgeschrieben.

Für jeden Monat, in dem du **erwerbstätig** bist, erhältst du eine Teilgutschrift. Je höher dein Gehalt ist, desto höher ist auch diese Teilgutschrift, und damit später deine Pension. Bei Lehrlingen und Angestellten wird das automatisch vom Gehalt abgezogen. Selbstständige müssen das selbst einzahlen.

Wenn du vor dem 20. Geburtstag mindestens zwölf Monate erwerbstätig bist, bekommst du später dafür einen extra Zuschlag, den „**Frühstarterinnenbonus**“. Außerdem brauchst du dafür insgesamt 25 Beitragsjahre aufgrund einer Erwerbstätigkeit.

Wenn du ein Kind bekommst, werden dafür Beiträge aus den **Kindererziehungszeiten** auf dein Pensionskonto gutgeschrieben.

Wenn du dich **arbeitslos meldest**, bekommst du auch automatisch Teilgutschriften im Pensionskonto.





Für deine spätere Alterspension **zählt jeder Monat:**

- Wenn du während der Ausbildung kein Entgelt (z. B. Grundlohn, Überstundenzuschlag, Zulagen und Zuschläge, Prämien, Honorare) bekommst, zählen diese Zeiten nicht dazu.
- Wenige Versicherungsmonate und geringe Monats- und Jahreseinkommen führen zu geringeren Pensionen.

Du kannst online unter www.neuespensionskonto.at in dein Pensionskonto schauen und mit dem Pensionskontorechner deine zukünftige Pension abschätzen.

**Warum soll ich
schon jetzt an meine
Pension denken?**

Bekomme ich später überhaupt noch eine Pension?

Ja!

In Österreich gibt es die **gesetzliche Pensionsversicherung**. Sie funktioniert im Umlagesystem. Während des Erwerbslebens werden Beiträge gezahlt. Damit werden Ansprüche auf die eigene spätere Alterspension erworben. Und die Beiträge finanzieren die Pensionen von den Personen, die nicht mehr arbeiten. Ein Teil der Pensionen wird auch aus Steuern finanziert.

Im Pensionssystem gibt es den **Vertrauensschutz**. Deshalb müssen Änderungen lange vorher geplant werden. Reformen helfen, das System abzusichern und transparenter zu machen. Durch eine Reform wird etwas umgestaltet und erneuert, um etwas zu verbessern. Bei einer Pensionsreform z. B. die gesetzlichen Bestimmungen, die die Pension betreffen. Am Grundsatz der sozialen Absicherung im Alter durch eine gesetzliche Pension ändern Reformen aber nichts: alle, die in Österreich versichert sind, sammeln auch Beiträge für ihre Pension.

Die Alterspension ist oft geringer als das letzte Einkommen. Wenn sie sehr gering ist, gibt es bei bestimmten Voraussetzungen die Ausgleichszulage, das heißt die geringe Pension wird ausgeglichen bzw. erhöht.

Wie kann ich meine Pension von Anfang an absichern?

Jeder Monat mit einem versicherungspflichtigen Job erhöht die Pension. Wichtig ist, dass dich deine Arbeitgeberin anmeldet. Das kannst du bei der Sozialversicherung nachfragen.

Wenn du geringfügig beschäftigt bist, kannst du dich auch freiwillig versichern. Diese freiwillige Versicherung kostet 2025 pro Monat 78 Euro.

In die **freiwillige Höherversicherung** kannst du auch zusätzlich zur Pflichtversicherung einzahlen, wenn dein Budget dafür ausreicht – oder deine Familie. Auch das erhöht die Teilgutschriften im Pensionskonto.



- Einen Überblick über das Pensionssystem, Beispiele und Informationsadressen findest du in der Broschüre **Frauen und Pensionen**.
- Druckexemplare können mit Mail an int.frauen@bka.gv.at bestellt werden.
- Online sind sie unter www.bka.gv.at > Frauen & Gleichstellung verfügbar.
- Infovideos & FAQs: www.trapez-frauen-pensionen.at
- www.sozialministerium.at
- www.neuespensionskonto.at



Wo finde ich weitere Informationen?

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt

Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Abteilung III/6

Redaktion: BKA, III/6

Bildnachweis: iStock/vectorsmarket

Layout: BKA Design & Grafik

Druck: Riedeldruck; Bockfließstraße 60–62, 2214 Auerstal;

Produziert nach Österreichischem Umweltzeichen,

PEFC Produktion

Wien, 2025



1

Wie funktioniert das österreichische Pensionssystem?

Gesetzliche Pensionsversicherung

Die gesetzliche Pensionsversicherung ist der wichtigste Teil. Daher heißt sie auch die 1. Säule. Hier sind alle einbezogen, die in Österreich erwerbstätig sind.

Eine Alterspension bekommst du, wenn du mindestens 15 Versicherungsjahre hast und davon mindestens sieben aus einer Erwerbstätigkeit. Das gesetzliche Alter um die Pension anzutreten ist 65 (für Frauen ab Geburtsjahr 1968).

Die Beiträge heißen **Teilgutschriften** und werden auf deinem **Pensionskonto** gesammelt. Das kannst du online anschauen.

Je früher du deine Pension absicherst, desto besser. Ab 12 Erwerbsmonaten vor dem 20. Geburtstag bekommst du den **Frühstarterinnenbonus**.

Wenn du nur **studierst**, sammelst du keine Zeiten. Während einer **Lehre** erhältst du bereits Beiträge. Wenn du **geringfügig** arbeitest, ist die **freiwillige Selbstversicherung** eine gute Möglichkeit, trotzdem Versicherungszeiten zu sammeln.

Wenn du erwerbstätig bist, kannst du auch zusätzlich in die **freiwillige Höherversicherung** einzahlen. Das erhöht deine Pension. Achte darauf, dass du dir dies leisten kannst. Du kannst regelmäßig oder jährlich einzahlen, zum Beispiel, wenn du eine höhere Summe bekommen hast.

Bei Arbeitslosigkeit werden ebenfalls automatisch Beiträge gezahlt. Wichtig ist dafür die **Meldung beim AMS**.

Auch bei **Freiwilligen Diensten** wie dem Sozial- oder dem Umweltschutzjahr, sowie bei Präsenz- und Zivildienst, werden automatisch Beiträge und Versicherungsmonate gutgeschrieben.

2

Betriebliche Pensionsversicherung

Für unselbständig Beschäftigte (Arbeiterinnen und Angestellte) gibt es auch eine 2. Säule, die betriebliche Pensionsversicherung.

Erkundige dich in deinem Betrieb, ob es eine Pensionskasse gibt. Meistens werden für Beschäftigte, die eine gewisse Zeit dort arbeiten, Beiträge gezahlt. Du kannst auch selbst **zusätzliche Beiträge** einzahlen.

Wichtig dabei: zahle nur soviel ein, wie du dir leisten kannst, und achte darauf, ob du deine Einzahlungen auch verändern oder unterbrechen kannst.

Wenn dein Betrieb eine betriebliche Pensionsvorsorge hat, bekommst du einmal im Jahr eine Information über dein Guthaben.

Wenn du den Job wechselst, kannst du das Guthaben mitnehmen oder übertragen lassen.



3

Private Altersvorsorge

Mit der 3. Säule ist die private Altersvorsorge gemeint. Hierzu gehören zum Beispiel Alters- oder Zukunftsvorsorgen wie Versicherungen.

Vielleicht haben deine Angehörigen so eine **Versicherung** für dich abgeschlossen? Dann könnt ihr besprechen, ob du die Einzahlungen übernehmen kannst, wenn du selbst genug verdienst.

Auch **Sparen** oder andere **Anlagen** helfen, im Alter abgesichert zu sein. Dabei ist es wichtig, dass du dir dies gut leisten kannst, weil das Geld meist langfristig gebunden ist. **Beratung und Informationen vorher** sind daher sehr hilfreich.